



Nr. 113 / 17.01.2020

# Alexander **HOFFMANN** informiert

---

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

---

## ***Kinder werden nun deutlich besser vor sexuellem Missbrauch geschützt***

Liebe Leserinnen, liebe Leser, endlich war es soweit: Der Deutsche Bundestag hat am Freitag die Einführung der Versuchsstrafbarkeit beim sogenannten Cybergrooming beschlossen. Die Union war es, die dieses Vorhaben bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode gefordert und 2018 im Koalitionsvertrag verankert hatte, um Kinder im Internet endlich besser zu schützen.

Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Meistens geben sich die Täter als Kinder oder Jugendliche aus und versuchen, das Vertrauen von Kindern zu erschleichen. Durch Überredung oder auch durch Drohungen versuchen sie dann, von den Kindern bzw. Jugendlichen Nacktfotos zu erhalten oder sie gar zu sexuellen Handlungen zu verleiten.



aufwachsen kann, das nicht in irgendeiner Form mit so einem Sexualtäter konfrontiert wird.“ Als zuständiger Berichterstatter der Unionsfraktion, aber auch als Familienvater bin ich mir sicher: Mit der Änderung des Strafgesetzbuches verhindern wir in Zukunft viele schlimme Straftaten an Kindern und Jugendlichen!

Die Situation ist so dramatisch, dass der Cyberkriminologe Thomas-Gabriel Rüdiger von der Fachhochschule für Polizei in Brandenburg folgenden Satz gesagt hat: „Ich ... gehe davon aus, dass im Prinzip heutzutage kaum ein Kind im digitalen Raum

Zum anderen ermöglichen wir Polizeibeamten nun erstmals einen Ermittlungszugang ins Darknet. Die Foren, in denen Kinderpornographie getauscht wird, verlangen in der Regel, dass die Nutzer für Zugang und Verbleib in regelmäßigen Abständen ihre

„Vertrauenswürdigkeit“ unter Beweis stellen, indem sie selbst kinderpornographisches Material hochladen. Bislang würden sich Ermittler dabei strafbar machen. Künftig wird den Ermittlern unter engen Voraussetzungen erlaubt, selbst kinderpornographische Schriften herzustellen und zu verbreiten – wobei es nur um computergeneriertes und nicht um echtes Bildmaterial gehen wird.

Die Ermittler brauchen dringend Zugang ins Darknet. Das ist de facto das einzige Instrument, um Täter zu ermitteln, die kinderpornographisches Material produzieren und tauschen. In vielen Fällen stehen hinter diesen Bild- und Videoaufnahmen anhaltende Fälle von schwerem sexuellem Missbrauch. Es muss daher alles getan werden, um so schnell wie möglich an die Täter zu kommen, um weitere Taten verhindern zu können.

**Einziges Wermutstropfen:** Die SPD war nicht bereit zu einer Anhebung des Strafrahmens für den Besitz kinderpornographischer Materials. Mir ist das absolut schleierhaft, denn wir haben im Strafgesetzbuch einen klaren Wertungswiderspruch: Die Strafrahmenobergrenze beim einfachen Diebstahl beträgt fünf Jahre, während es beim Besitz kinderpornographischer Materials aktuell maximal drei Jahre sind. Das ist ein Missverhältnis, das so doch nicht bleiben kann!

Das Signal, dass wir damit aussenden, ist dennoch unmissverständlich. Es lautet: Diese Große Koalition schützt Kinder im Netz. Diese Große Koalition bekämpft Kinderpornographie kompromisslos! Niemand, der Kinderpornographie produziert, damit handelt oder konsumiert, soll sich noch sicher, geschweige denn gut dabei fühlen!

## **Organspende: Mehrheit stimmt für erweiterte Entscheidungslösung**

Nach einer langen, intensiven Debatte haben wir am Donnerstag über eine Reform der Organspenderegeln in Deutschland abgestimmt. Mehrheitlich wurde für die erweiterte Entscheidungslösung gestimmt. Sie sieht vor, dass alle Bürger mindestens alle zehn Jahre beim Abholen eines Ausweises auf das Thema Organspende angesprochen werden sollen. Zudem sollen künftig Hausärzte dafür bezahlt werden, dass sie die Patienten hierzu beraten. Die Menschen sollen immer wieder aktiv daran erinnert werden, über ihre Haltung zur Organspende nachzudenken – aber ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Hirntoten Menschen dürfen auch jetzt schon nur dann Organe und Gewebe entnommen werden, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten oder stellvertretend die Angehörigen zugestimmt haben. Dieser Wille sollte am besten im Organspende-Ausweis festgehalten werden.

Die Mehrheitsentscheidung vom Donnerstag gilt es zu respektieren – auch, wenn ich mir persönlich ein anderes Ergebnis gewünscht hätte. Ich habe für die sogenannte Widerspruchslösung gestimmt (und den entsprechenden Gesetzentwurf mit unterzeichnet). Denn alle Aufklärungskampagnen haben bisher zu wenig Erfolg gebracht. Wenn man sich zudem in die Lage eines Menschen bzw. einer

Familie hineinversetzt, die dringend auf ein Spenderorgan warten, konnte ich für mich zu keinem anderen Ergebnis kommen. Ich halte das für einen durchaus vertretbaren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht. Im Erbrecht genauso wie im Rahmen von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten haben wir auch heute schon die Konstellation, dass sich jeder einmal aktiv damit auseinandersetzen muss, wenn er die Regelungen nicht haben möchte, die der Staat vorsieht.

Die Widerspruchslösung hätte jede Bürgerin und jeden Bürger lediglich dazu verpflichtet, sich mit diesem durchaus schwierigen, aber wichtigen Thema zumindest einmal auseinanderzusetzen – und eine Entscheidung zu treffen. Wer keine Organe spenden möchte, der hätte dies schriftlich festhalten müssen. Diese Möglichkeit hat man übrigens jetzt schon, indem man auf einem Organspende-Ausweis die Option ankreuzt, dass man einer Entnahme widerspricht.

In Deutschland sind 2018 genau 901 Menschen gestorben, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten haben. Fast 10.000 Menschen warten hierzulande aktuell auf ein lebensrettendes Organ. Ich fürchte, dass sich an diesem traurigen Zustand nun kaum etwas ändern wird – leider.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Laurence Chaperon;  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion;  
Michael Dominik